

# **Amtliche Bekanntmachung**



## **Amtsgericht Siegburg**

### **Beschluss**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19.08.2025, 10:00 Uhr,  
2. Etage, Sitzungssaal 234, Neue Poststraße 16, 53721 Siegburg**

folgender Grundbesitz:

**Grundbuch von Braschoß, Blatt 1361,**

**BV lfd. Nr. 1**

Gemarkung Braschoß, Flur 38, Flurstück 252, Gebäude- und Freifläche, Steinwiese 30, Größe: 362 m<sup>2</sup>

**BV lfd. Nr. 2**

Gemarkung Braschoß, Flur 38, Flurstück 285, Gebäude- und Freifläche, Steinwiese, Größe: 15 m<sup>2</sup>

**BV lfd. Nr. 3/zu 2**

1/18 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Braschoß, Flur 38, Flurstück 274, Gebäude- und Freifläche, Steinwiese, Größe: 596 m<sup>2</sup>

**BV lfd. Nr. 4/zu 1**

1/19 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Braschoß, Flur 38, Flurstück 260, Verkehrsfläche, Steinwiese, Größe: 116 m<sup>2</sup>

**BV lfd. Nr. 5/zu 1**

1/19 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Braschoß, Flur 38, Flurstück 268, Verkehrsfläche, Steinwiese, Größe:  
101 m<sup>2</sup>

**BV lfd. Nr. 6/zu 1**

1/19 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Miteigentumsanteil an dem Grundstück  
Gemarkung Braschoß, Flur 38, Flurstück 273, Gebäude- und Freifläche, Steinwiese,  
Größe: 126 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

1. Zweigeschossiges, voll unterkellertes, Einfamilienwohnhaus (Reihenendhaus) mit  
ausgebautem Dachgeschoss, Garage. Baujahr 1978, Wohnfläche ca. 133 m<sup>2</sup>.  
Raumaufteilung: KG: Flur, 2 Kellerräume, Heizungsraum; EG: Flur, WC, Küche,  
Wohn- und Esszimmer, Terrasse; OG: Flur 3 Zimmer, Bad, Loggia; DG: Studio.

Grundstücksgröße 362 m<sup>2</sup>.

2. weitere Garage.

Grundstücksgröße 15 m<sup>2</sup>.

3. Anteil an Garagenhoffläche

Grundstücksgröße 596 m<sup>2</sup>, hiervon 1/19 Miteigentumsanteil.

4. Anteile an Zuwegungen und Grünfläche

Grundstücksgrößen 116 m<sup>2</sup>, 101 m<sup>2</sup> und 126 m<sup>2</sup>, hiervon jeweils 1/18  
Miteigentumsanteil.

Lage: Steinwiese 30, 53721 Siegburg-Kaldauen.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 31.05.2024  
(Grd.st. lfd. Nr. 1), 04.06.2024 (Grd.st lfd. Nr. 2, 3, 4), 01.06.2024 (Grd.st. lfd. Nr. 6)  
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

355.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Braschoß Blatt 1361, lfd. Nr. 1 355.000,00 €
- Gemarkung Braschoß Blatt 1361, lfd. Nr. 2 10.000,00 €
- Gemarkung Braschoß Blatt 1361, lfd. Nr. 3/zu 2 8.940,00 €

- Gemarkung Braschoß Blatt 1361, lfd. Nr. 5/zu 1 1.440,00 €
- Gemarkung Braschoß Blatt 1361, lfd. Nr. 6/zu 1 1.790,00 €
- Gemarkung Braschoß Blatt 1361, lfd. Nr. 4/zu 1 1.650,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Siegburg, den 12.05.2025